



MÜLLER | DIE LILA LOGISTIK

GRUNDSATZERKLÄRUNG

GEM. §6 ABSATZ 2 LIEFERKETTENSORGFALTSPFLICHTENGESETZ (LKSG)

GRUNDSATZERKLÄRUNG MÜLLER – DIE LILA LOGISTIK SE

gem. §6 Absatz 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

GENDERHINWEIS:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Richtlinie die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. MÜLLER | DIE LILA LOGISTIK fördert zu jeder Zeit eine diverse und inklusive Mitarbeiterschaft. Die Wertschätzung und Toleranz gegenüber LGBTQIA+ erachten wir als selbstverständlich.

1. BEKENNTNIS ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Als international handelndes Unternehmen sieht sich Müller – Die lila Logistik SE in der Verantwortung entlang der Lieferketten auf eine Verbesserung der Menschenrechtslage und den Schutz der Umwelt hinzuwirken. Die besondere Verantwortung von Müller – Die lila Logistik SE ist in dem Verhaltenskodex (CODE OF CONDUCT) für die eigenen Mitarbeiter*innen sowie in dem Verhaltenskodex für Geschäftspartner (SUPPLIER CODE OF CONDUCT) niedergeschrieben.

Müller – Die lila Logistik SE verpflichtet sich zur Achtung, dem Schutz und der Einhaltung aller Menschenrechte. Die Grundlage für Menschen- und Umweltrechte, im Geschäftsalltag und entlang der internationalen Lieferketten, richten sich an folgenden nationalen und internationalen Standards, Normen und Richtlinien aus:

- ▶ Wahrung der Menschenrechte gemäß der internationalen Charta der Menschenrechte (OHCHR)
 - ▶ UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP´s)
 - ▶ Erklärung der internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
 - ▶ Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
 - ▶ Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 - ▶ OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen
- sowie
- ▶ Gesetzkonformes Verhalten
 - ▶ Achtung der Persönlichkeit und der Würde des Einzelnen
 - ▶ Verbot jeglicher Diskriminierung
 - ▶ Faire und kooperative Zusammenarbeit intern wie extern
 - ▶ Professionalität, Aufrichtigkeit, Loyalität, Eigenverantwortung und Integrität
 - ▶ Respekt gegenüber Mitmenschen und Umwelt
 - ▶ Einhaltung der Arbeitssicherheitsstandards und Wahrung eines sicheren Arbeitsumfeldes
 - ▶ Schutz der Umwelt und Sicherstellung eines nachhaltigen Handels

Diese Grundsatzerklärung ist als Ergänzung zu nationalen und internationalen Vorschriften zu verstehen.

Um Verstöße gegen die Menschenrechte und relevante Umweltbelange entlang der Lieferketten rechtzeitig zu erkennen und zu analysieren, richtet Müller – Die lila Logistik SE ein Risikomanagement ein. Für identifizierte Risiken werden Maßnahmen entwickelt, mit deren Hilfe die Einhaltung der Menschenrechte innerhalb der globalen Lieferketten gewahrt werden kann.

2. WERTEVERSPRECHEN UND UNTERNEHMENSZIELE

Zum Wertverständnis von Müller – Die lila Logistik SE gehört, faire Löhne zu bezahlen, auf angemessene Arbeitsbedingungen vor Ort hinzuwirken und die Ausbeutung von Kindern zu verhindern. Für Müller – Die lila Logistik SE ist die Gleichberechtigung von Personen aller Geschlechter selbstverständlich und niemand wird auf Grund des Geschlechts, der Abstammung, der Rasse, der Sprache, der Heimat und Herkunft, des Glaubens, der Religion oder politischen Anschauungen oder aufgrund einer Behinderung benachteiligt. Auch werden Menschenhandel, Zwangsarbeit und Korruption abgelehnt.

Umweltschutz ist in unserem Unternehmen ein wichtiges Unternehmensziel; wir wollen damit zu einer Entlastung der Umwelt beitragen. Das Bestreben, die Umwelt zu schützen, ist für unser Unternehmen eine Verpflichtung gegenüber unseren Kunden, unseren Mitmenschen und nachfolgenden Generationen.

Mit unserem Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 und der aktiven Mitwirkung aller Mitarbeiter*innen möchten wir zu einer nachhaltigen Entwicklung an unserem Standort beitragen. Bei der Ausgestaltung des Umweltmanagements berücksichtigen wir auch aktuelle Entwicklungen im Umfeld unseres Unternehmens sowie die Erwartungen und Bedürfnisse interessierter Parteien.

Wir halten die für uns relevanten bindenden Verpflichtungen ein und verpflichten uns darüber hinaus, unsere Umweltleistung stetig zu verbessern. Bei allen Maßnahmen zum Umweltschutz orientieren wir uns an der besten verfügbaren und wirtschaftlich anwendbaren Technik

Betriebliche Umweltvorsorge bedeutet für uns, betriebliche Abläufe ganzheitlich zu betrachten, zu analysieren und Umweltaspekte weitest möglich zu integrieren. Dadurch schonen wir Ressourcen und minimieren die Belastungen für die Mitwelt. Die Verpflichtung zum Schutz der Umwelt ist in der Umweltpolitik der Müller – Die lila Logistik SE dokumentiert (siehe hierzu die aktuell gültige Dokumentation zum Qualitäts- und Umweltmanagementsystem).

3. UMSETZUNG DER SORGFALTPFLICHTEN

3.1. Umsetzung und Herangehensweise der Risikoanalyse

Müller – Die lila Logistik SE führt regelmäßig und anlassbezogen Risikoanalysen für den eigenen Geschäftsreich sowie die Lieferkette durch. Dies beinhalten u.a. die gruppenweise Analyse aller Lieferanten im In- und Ausland. Alle relevanten Organisationseinheiten werden funktionsübergreifend miteinbezogen, um gemeinsam Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu priorisieren. Das Risikomanagement wird kontinuierlich weiterentwickelt, indem die Risikoanalyse jährlich sowie anlassbezogen aktualisiert wird. Hierbei wird insbesondere die Wirksamkeit von Präventions- und Abhilfemaßnahmen geprüft und anschließend ggf. angepasst. Hierfür bezieht Müller – Die lila Logistik SE Erkenntnisse u.a. aus Auditierungen, eingegangenen Beschwerden sowie externe Experten ein.

Nach einer ersten Risikoanalyse erachten wir innerhalb der Lieferkette die folgenden Risiken als die relevantesten:

- ▶ Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen durch Umweltverunreinigungen
- ▶ Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- ▶ Gefährlicher Abfall
- ▶ Kinderarbeit
- ▶ Koalitionsfreiheit
- ▶ Arbeitsschutz- und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren

weshalb wir das Monitoring in diesen Bereichen priorisieren.

Innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs wurden im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse keine Menschenrechts- und Umweltrisiken im Sinne des LkSG identifiziert.

3.2. Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Müller – Die lila Logistik SE hat aufbauend auf der Risikoanalyse ein konsistentes System aus Präventions- und Abhilfemaßnahmen eingerichtet, welches zum Ziel hat, den umweltbezogenen und menschenrechtsbezogenen Risiken entgegenzuwirken.

Für die im Rahmen der Risikoanalyse festgestellten Risiken bzw. identifizierten Risikolieferanten hat Lila Logistik festgelegt, dass die folgenden Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unmittelbaren Zulieferern durchgeführt werden müssen. (Die Entwicklung der Maßnahmen ist der Risikoanalyse nachgelagert und deshalb ist die Umsetzung zum Zeitpunkt der erstmaligen Veröffentlichung der Grundsatzklärung noch nicht vollständig umgesetzt).

Im eigenen Geschäftsbereich:

- ▶ Jährliche Schulung der Belegschaft mit Verweis auf internen Code of Conduct.
- ▶ Überprüfung im Rahmen der jährlichen internen Audits.

Bei unmittelbaren Zulieferern:

- ▶ Für normale Bestands- und Neulieferanten: Code of Conduct einmalig als Vertragsbestandteil.
- ▶ Für identifizierte Risikolieferanten: jährliche Bestätigung Code of Conduct plus Medienrecherche, ob Vorfälle bekannt.
- ▶ Für „Problemlieferanten“ (aktiv intransparent, auskunftsunwillig, o.ä.) definieren Einkauf und Menschenrechtsbeauftragte(r) in Abstimmung individuelle Maßnahmen.

Bei Feststellung von Verletzungen der Sorgfaltspflichten durch unmittelbare Lieferanten oder im eigenen Geschäftsbereich sind angemessene, fallspezifische Abhilfemaßnahmen zu treffen.

Die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen ist einmal im Jahr sowie anlassbezogen zu überprüfen.

3.3. Überwachung des Risikomanagements

Für die Wahrnehmung und Einhaltung unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten haben wir klare Verantwortlichkeiten definiert. Die Verantwortung zur Einhaltung der hier dargelegten Verpflichtungen liegt bei dem Menschenrechtsbeauftragten. Dieser berichtet der Geschäftsführung mindestens einmal jährlich sowie bei Bedarf über die Risiken, Maßnahmen und Aktivitäten.

Der Menschenrechtsbeauftragte ist für eine jährliche Prüfung der Wirksamkeit des Risikomanagements verantwortlich. Dafür muss die Risikoanalyse inklusive der Wirksamkeit der Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie der Effektivität der eingerichteten Meldewege geprüft werden.

Die operative Umsetzung verantworten die Fachabteilungen bzw. Gremien (Compliance Gremium, Personalabteilung, Qualitäts- und Umweltmanagement, Zentraleinkauf, Unternehmenskommunikation/Marktbearbeitung, Betriebsrat, Verwaltungsrat).

3.4. Verfahren zum Beschwerdemanagement

Müller – Die lila Logistik SE stellt durch die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens sicher, dass Verstöße frühzeitig erkannt werden können. Dafür ist ein System zur Meldung der Verstöße eingerichtet worden, welches insbesondere Lieferanten, Kunden und Mitarbeitenden die Möglichkeit gibt, Beschwerden einzureichen. Das System ist für alle Personen öffentlich zugänglich. Nach Eingang einer Beschwerde wird diese geprüft, bearbeitet und anschließend werden bei einem festgestellten Verstoß effektive Abhilfemaßnahmen in der Zusammenarbeit mit den Betroffenen erarbeitet. Das Beschwerdemanagement wird einmal jährlich sowie anlassbezogen auf seine Wirksamkeit überprüft.

Wir nehmen die Verfolgung aller Beschwerden sehr ernst. Weitere Informationen zur Umsetzung des Beschwerdemanagements finden Sie in unserer Verfahrensordnung zum Umgang mit Beschwerden, welche hier frei zugänglich ist.

Bei weiteren Fragen können Sie sich an unser Beschwerdemanagement Team wenden:

- ▶ E-Mail: compliance@lila-logistik.com
- ▶ Postalisch: Müller – Die lila Logistik SE Compliance Gremium Ferdinand-Porsche-Str. 4 74354 Besigheim

3.5. Dokumentation und Berichtspflicht

Müller – Die lila Logistik SE ist es wichtig, Transparenz herzustellen: Deswegen werden alle Ziele und Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten und die Ergebnisse des Risikomanagements fortlaufend dokumentiert. Über die Weiterentwicklung des Risikomanagements sowie die Umsetzung dieser Erklärung informieren wir in im nichtfinanziellen Teil unseres Lageberichts, sowie im Portal der BAFA.

Bei Fragen rund um das LkSG wenden Sie sich bitte an:

- ▶ E-Mail: compliance@lila-logistik.com
- ▶ Postalisch: Müller – Die lila Logistik SE Compliance Gremium Ferdinand-Porsche-Str. 4 74354 Besigheim



MÜLLER | DIE LILA LOGISTIK